



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**1. Änderung der Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Angewandte Pflanzenbiologie - Gartenbau,
Pflanzentechnologie**

(in der Neufassung ab 01.09.2021, veröffentlicht am 02.02.2021)

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am
29.06.2021, genehmigt vom Präsidium am 14.07.2021, veröffentlicht am 23.07.2021
mit Wirkung zum 01.09.2021*

§ 1 Geltungsbereich

Durch diese Änderungsordnung wird die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie geändert.

§ 2 Änderungen

- (1) In Anlage 1, Tab. 1-3 Modulkatalog des Bachelorstudiengangs Angewandte Pflanzenbiologie - Gartenbau, Pflanzentechnologie (B.Sc.) wird am Modul „Marketing und Vertrieb“ als neue unbenotete Prüfungsleistung „RT (Methodenpraxis)“ eingefügt und die benoteten alternativen Prüfungsleistungen „K1+K1“ sowie „K1+AWV“ gelöscht und durch „eK2, M“ ersetzt.
- (2) In Anlage 2 Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang „Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie“ wird unter § 4 (1) „(Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer)“ durch „als Modulverantwortlicher/m“ ersetzt und unter § 4 (3) „Hochschullehrerin“ durch „Professorin“ und „Hochschullehrer“ durch „Professor“ ersetzt. Weiterhin wird unter § 4 (3) ein neuer Satz 2 eingefügt: „Die Betreuung kann auch von Lehrkräften für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern übernommen werden, wenn diese von der Studiendekanin/dem Studiendekan gemäß § 24 ATPO dafür bestellt wurden.“
- (3) In Anlage 2 Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang „Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie“ wird unter § 5 „eine/n Hochschullehrer/in“ durch „die Hochschule“ ersetzt.
- (4) In Anlage 2, Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang „Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie“ wird unter § 7 (1), Satz 3 „Hochschullehrerin“ und „Hochschullehrer“ durch „Prüferin/Prüfer“ ersetzt und die Passage „und von der/dem Praxisprojektbeauftragten“ gelöscht. Unter § 7 (2) wird „entscheiden die Prüfer/innen“ durch „entscheidet die Prüferin oder der Prüfer“ ersetzt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2021 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Pflanzenbiologie - Gartenbau, Pflanzentechnologie**

Neubekanntmachung

(der Neufassung ab 01.09.2021 mit 1. Änderungsordnung, bekannt gemacht am 23.07.2021)

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie“.

²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind auf den Internetseiten der Hochschule Osnabrück abgelegt, ebenso weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

¹Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Freie Wahlpflichtmodule

¹Die Studierenden können im Bereich der nicht vertiefungsspezifischen Wahlpflichtmodule bis zu 10 Leistungspunkte aus den Bachelorstudiengängen der Fakultät und der Hochschule oder aus akkreditierten Bachelorstudiengängen außerhalb der Hochschule Osnabrück frei wählen. ²Die Belegung von freien Wahlpflichtmodulen ist nur möglich, wenn die Studierenden die Modulvoraussetzungen erfüllen und die Dozentin/der Dozent des Moduls der Teilnahme zustimmt. ³Weiterhin können auch Bildungsangebote außerhalb des Hochschulwesens anerkannt werden, wenn zeitliche Äquivalenz besteht, inhaltlich mindestens das Niveau 5 gemäß DQR vorliegt und die Hochschule an der Konzeption beteiligt ist. ⁴Die in Satz 3 aufgeführten Bildungsangebote können nur im Rahmen einer vorab mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan zu schließenden Vereinbarung anerkannt werden.

§ 4 Berufspraktisches Projekt

Die Organisation der berufspraktischen Projekte und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen außerhalb der Hochschule werden in der „Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie“. geregelt (Anlage 2).

§ 5 Anerkennung von Leistungen im Rahmen der Studierendenmobilität

Studierende können sich im Rahmen der Studierendenmobilität die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen durch eine vorab mit der Studiendekanin/dem Studiendekan zu schließende

individuelle Studienvereinbarung (Learning Agreement) vertraglich zusichern lassen (vgl. § 11 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung).

§ 6 Übergangsbestimmungen

¹Diese Ordnung tritt für Erstsemesterimmatrikulierte ab Wintersemester 2021/22 in Kraft. ²Zuvor Immatrikulierte können bis zum Ablauf des Sommersemesters 2024 nach der bisherigen Ordnung studieren und bis zum Ablauf zweier darauffolgender Semester Prüfungen ablegen. ³Auf Antrag ist ein Wechsel in diese neue Ordnung möglich. ⁴Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Neubekanntmachung ist gültig ab 01.09.2021.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Anlagen
zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Angewandte Pflanzenbiologie - Gartenbau, Pflanzentechnologie

Anlage 1 **Curricula und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang „Angewandte Pflanzenbiologie - Gartenbau, Pflanzentechnologie“**

Tab. 1.1: Curriculum des Bachelorstudiengangs „Angewandte Pflanzenbiologie - Gartenbau, Pflanzentechnologie“ (B.Sc.), **Vertiefung Gartenbau (GB)**

Tab. 1.2: Curriculum des Bachelorstudiengangs „Angewandte Pflanzenbiologie - Gartenbau, Pflanzentechnologie“ (B.Sc.), **Vertiefung Pflanzentechnologie (PT)**

Tab. 1.3: Modulkatalog des Bachelorstudiengangs „Angewandte Pflanzenbiologie - Gartenbau, Pflanzentechnologie“ (B.Sc.)

Anlage 2: **Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang „Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie“**

Anlage 1: Curricula und Modulkatalog für den Bachelorstudiengang „Angewandte Pflanzenbiologie - Gartenbau, Pflanzentechnologie“ (B.Sc.)

Tab. 1.1: Curriculum des Bachelorstudiengangs „Angewandte Pflanzenbiologie - Gartenbau, Pflanzentechnologie“ (B.Sc.), **Vertiefung Gartenbau (GB)**

Sem.						
1	Chemie und Biochemie	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die Biologie der Pflanzen	Mathematik und Statistik	Pflanzliche Produktionssysteme –Obst und Gehölze	Kommunikation und berufliche Orientierung
2	Angewandte Statistik und Versuchswesen	Bodenkunde	Genetik, Molekular- und Mikrobiologie	Physikalische Grundlagen der Natur und Biosystemtechnik	Steuerung der vegetativen Entwicklung krautiger Pflanzen	WP*
3	Grundlagen der Phytomedizin im Gartenbau	Nährstoffe als Wachstumsfaktoren	Gewächshaus-technik, Lagerungs-technik und Kultursysteme für Intensivkulturen	WP*	WP*	WP*
4	Projektplanung und -management	Marketing und Vertrieb	WP* Anbausparte	WP*	WP*	WP*
5	Projekt-auswertung und -vorstellung	WP* Anbausparte	WP*	WP*	WP*	WP*
6	Berufspraktisches Projekt				Bachelorarbeit	

	Pflichtmodule (115 von 180 LP)
	Wahlpflichtmodule (65 von 180 LP)

*Im 2. Fachsemester wird zur Vorbereitung der Vertiefungswahl ein erstes Wahlpflichtmodul belegt. Im Wahlpflichtbereich (65 Leistungspunkte) müssen mindestens 25 Leistungspunkte aus der Modulgruppe Gartenbaukulturen und mindestens 10 Leistungspunkte aus der Modulgruppe Ökonomie/Technik eingebracht werden. Im 4. und 5. Semester muss eine Spezialisierung auf mindestens eine Anbausparte erfolgen (Baumschule, Gemüsebau, Obstbau oder Zierpflanzenbau). Zu diesem Zweck müssen von den in der Modulgruppe Gartenbaukulturen mit 1 bis 4 gekennzeichneten Modulen zwei Module mit der gleichen Ziffer eingebracht werden (vgl. § 3 Besonderer Teil der Prüfungsordnung). Darüber hinaus können max. 20 Leistungspunkte aus dem Modulangebot der Vertiefung Pflanzentechnologie eingebracht werden und max. 10 Leistungspunkte nach § 3 der Studienordnung frei gewählt werden.

Tab. 1.2: Curriculum des Bachelorstudiengangs „Angewandte Pflanzenbiologie - Gartenbau, Pflanzentechnologie“ (B.Sc.), **Vertiefung Pflanzentechnologie (PT)**

Sem.						
1	Chemie und Biochemie	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die Biologie der Pflanzen	Mathematik und Statistik	Pflanzliche Produktionssysteme –Obst und Gehölze	Kommunikation und berufliche Orientierung
2	Angewandte Statistik und Versuchswesen	Bodenkunde	Genetik, Molekular- und Mikrobiologie	Physikalische Grundlagen der Natur und Biosystemtechnik	Steuerung der vegetativen Entwicklung krautiger Pflanzen	WP*
3	Grundlagen der Phytomedizin im Gartenbau	Nährstoffe als Wachstumsfaktoren	WP*	WP*	WP*	WP*
4	Projektplanung und -management	Einführung in die Pflanzenzüchtung	Molekularbiologische Analyseverfahren	WP*	WP*	WP*
5	Projektauswertung und -vorstellung	Spezielle Statistik und Versuchswesen	Technikeinsatz im Versuchswesen	WP*	WP*	WP*
6	Berufspraktisches Projekt			Bachelorarbeit		

	Pflichtmodule (125 von 180 LP)
	Wahlpflichtmodule (55 von 180 LP)

* Im 2. Fachsemester wird zur Vorbereitung der Vertiefungswahl ein erstes Wahlpflichtmodul belegt. Im Wahlpflichtbereich (55 Leistungspunkte) müssen mindestens 20 Leistungspunkte aus der Modulgruppe Pflanzentechnologie eingebracht werden (vgl. § 3 Besonderer Teil der Prüfungsordnung). Darüber hinaus können max. 20 Leistungspunkte aus dem Modulangebot der Vertiefung Gartenbau eingebracht werden und max. 10 Leistungspunkte nach § 3 der Studienordnung frei gewählt werden.

Tab. 1.3: Modulkatalog des Bachelorstudiengangs „Angewandte Pflanzenbiologie - Gartenbau, Pflanzentechnologie“ (B.Sc.)

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen ¹⁾	
			unbenotet	benotet
Chemie und Biochemie BAP, BLW	P	5	-	K2
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre BAP, BBV	P	5	-	K2
Einführung in die Biologie der Pflanzen BAP, BLW	P	5	-	K2
Mathematik und Statistik BAP, BLW	P	5	-	K2
Pflanzliche Produktionssysteme – Obst- und Gehölze	P	5	RT (Übungen)	K1 + K1 (0,5 + 0,5)
Kommunikation und berufliche Orientierung	P	5	APS	<u>K2</u> , M
Angewandte Statistik und Versuchswesen BAP, BLW	P	5	-	K2
Bodenkunde BAP, BLW, BWA	P	5	-	K2
Genetik, Molekular- und Mikrobiologie BAP, BLW	P	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , M
Physikalische Grundlagen der Natur und Biosystemtechnik	P	5	-	<u>K2</u> , M
Steuerung der vegetativen Entwicklung krautiger Pflanzen	P	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , M
Grundlagen der Phytomedizin im Gartenbau BAP, BBV, BWA	P	5	-	K2
Nährstoffe als Wachstumsfaktoren BAP, BWA	P	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , M
Projektplanung und –management	P	5	RT (Seminare) +APS	PSC
Projektauswertung und -vorstellung	P	5	RT (Seminar)	PSC
Gewächshaustechnik, Lagerungstechnik und Kultursysteme für Intensivkulturen BAP, BWA	P-GB	5	-	M + LTB (0,8 + 0,2)
Marketing und Vertrieb BAP, BLW, BOE, BWA	P-GB	5	RT (Methodenpraxis)	<u>K2</u> , eK2; M
Einführung in die Pflanzenzüchtung BAP, BBV, BLW	P-PT	5	-	K2

Modulbezeichnung	Status	LP	Prüfungsleistungen ¹⁾	
			unbenotet	benotet
Molekularbiologische Analyseverfahren BAP, BBV, BLW, BOE, BWA	P-PT	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , M, R
Spezielle Statistik und Versuchswesen BAP, BLW	P-PT	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , HA, R
Technikeinsatz im Versuchswesen BAP, BLW	P-PT	5	RT (Übungen)	<u>M</u> , HA, K2, R
Berufspraktisches Projekt	P	18	PBS + RT (10 Exk.tage davon mind. 1 mehrtägige)	-
Bachelorarbeit	P	12 ²⁾	-	SAA mit KQ
Modulgruppe Gartenbaukulturen³⁾				
Beeren- und Steinobstanbau (3) BAP, BLW, BWA	WP-GB	5	-	(<u>K2</u> , M) + PR (0,8 + 0,2)
Containerbaumschule (4) BAP, BWA	WP-GB	5	-	<u>M</u> , K2
Freilandbaumschule (4) BAP, BWA	WP-GB	5	-	<u>K2</u> , M
Freilandpflanzensortimente I BAP, BWA	WP-GB	5	RT (Übungen)	K2
Freilandpflanzensortimente II BAP, BWA	WP-GB	5	RT (Übungen)	K2
Gemüseerzeugung (2) BAP, BLW, BWA	WP-GB	5	-	M
Generative Pflanzenentwicklung und Aktivitätswechsel (1,2) BAP, BWA	WP-GB	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , M
Kernobstanbau und Anbauplanung (3) BAP, BWA	WP-GB	5	-	(<u>K2</u> , M) + PR (0,8 + 0,2)
Obstverarbeitung BAP, BWA	WP-GB	5	RT (Praktikum)	K2
Zierpflanzenbauliche Produktion (1) BAP, BWA	WP-GB	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , M

Modulgruppe Ökonomie/Technik				
Angewandte Marktforschung BAP, BLW, BWA	WP-GB	5	-	PSC
Einzelhandelsmarketing und Verkauf BAP, BWA	WP-GB	5	-	<u>K2</u> , M, R
Grundlagen der Buchführung und des Steuerrechts BAP, BLW	WP-GB	5	-	K2
Handelsmanagement BAP, BWA	WP-GB	5	-	<u>K2</u> , M, R
Messen, Regeln und Auswerten in der Biosystemtechnik BAP, BBV, BLW, BWA	WP-GB	5	LTB	M + R (0,8 + 0,2)
Spezielle Betriebswirtschaftslehre für Landwirtschaft und Gartenbau BAP, BLW, BWA	WP-GB	5	-	<u>K2</u> , M
Verfahrenstechnik in der landwirtschaftlichen Außenwirtschaft BAP, BLW, BWA	WP-GB	5	-	K2
Modulgruppe Pflanzentechnologie				
Angewandte Pflanzenzüchtung und Saatguterzeugung BAP, BBV, BLW	WP-PT	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , M
Bewertung und Schutz von Böden	WP-PT	5	RT (Übungen)	<u>PSC</u> , HA, K2, M
Einführung in die in-vitro Kultur	WP-PT	5	RT (Praktikum)	HA
Krankheitserreger im Gartenbau	WP-PT	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , M
Nährstoffanalytik, Düngebedarfsermittlung und Dünger	WP-PT	5	RT (Praktikum)	<u>K2</u> , M
Substrate, Gießwasser und Düngung gärtnerischer Kulturen	WP-PT	5	-	<u>K2</u> , M, R
Tierische Schädlinge im Gartenbau	WP-PT	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , M
Unkrauterkenntung und -bekämpfung	WP-PT	5	RT (Übung) + RE	K2

Ergänzende Wahlpflichtmodule der Vertiefung Gartenbau				
Bodenbewertung und regionale Bodenkunde BAP, BLW	WP-GB	5	-	M
English for Projects ⁴⁾ BAP, BWA	WP-GB	5	RT	R
Krankheitserreger im Gartenbau	WP-GB	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , M
Marketing Praxis BAP, BLW, BWA	WP-GB	5	RT	<u>M</u> , K2, PSC
Planung und Bewertung agrar- und biosystemtechnischer Verfahren BAP, BBV, BLW, BWA	WP-GB	5	-	<u>HA</u> , R
Spezielle Statistik und Versuchswesen BAP, BLW	WP-GB	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , HA, R
Substrate, Gießwasser und Düngung gärtnerischer Kulturen	WP-GB	5	-	<u>K2</u> , M, R
Technical English ⁴⁾ BAP, BLW, BWA	WP-GB	5	RT	PFP ⁵⁾
Zierpflanzenkunde BAP, BWA	WP-GB	5	RT (Übungen)	<u>K2</u> , M
Ergänzende Wahlpflichtmodule der Vertiefung Pflanzentechnologie				
English for Projects ⁴⁾ BAP, BWA	WP-PT	5	RT	R
Nachhaltige Pflanzenproduktion: Blattfrüchte BAP, BLW	WP-PT	5	-	<u>K2</u> , M, R
Nachhaltige Pflanzenproduktion: Drusfrüchte BAP, BLW	WP-PT	5	-	<u>K2</u> , M, R
Ökologischer Pflanzenbau BAP, BLW, BWA	WP-PT	5	-	<u>K2</u> , M
Planung und Bewertung agrar- und biosystemtechnischer Verfahren BAP, BBV, BLW, BWA	WP-PT	5	-	<u>HA</u> , R
Technical English ⁴⁾ BAP, BLW, BWA	WP-PT	5	RT	PFP ⁵⁾

Abkürzungen:

BAP	Bachelor Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie
BBO	Bachelor Berufliche Bildung – Teilstudiengang Ökotröphologie
BBV	Bachelor Bioverfahrenstechnik in Agrar- und Lebensmittelwirtschaft
BLW	Bachelor Landwirtschaft
BOE	Bachelor Ökotröphologie
BWA	Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel
GB	Vertiefung Gartenbau

LP	Leistungspunkte
P	Pflichtmodul
PT	Vertiefung Pflanzentechnologie
WP	Wahlpflichtmodul

¹⁾Abkürzungen der Prüfungsleistungen (nach §§ 5 – 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung):

APM	Arbeitsprobe, medial	
APP	Arbeitsprobe, praktisch	
APS	Arbeitsprobe, schriftlich	
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren	
EA	Experimentelle Arbeit	(schriftlich und/oder mündlich)
eKx	E-Klausur x-stündig	
FSM	Fallstudie, mündlich	
FSS	Fallstudie, schriftlich	
HA	Hausarbeit	(schriftlich und elektronisch, auf Verlangen des Prüfers mit Erläuterungen des Prüflings)
KP	Künstlerische Prüfung	
KQ	Kolloquium	
Kx	Klausur x-stündig	
LP	Lehrprobe	
LTB	Lerntagebuch	
M	Mündliche Prüfung	
PBM	Praxisbericht, mündlich	
PBS	Praxisbericht, schriftlich	
PFP	Portfolio Prüfung	
PME	Projektbericht, medial	
PMU	Projektbericht, mündlich	
PR	Präsentation	(mündlicher Vortrag)
PSC	Projektbericht, schriftlich	
R	Referat	(mündlicher Vortrag über eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung)
RT	Regelmäßige Teilnahme	(mind. 80 % der Veranstaltungszeit)
SAA	Studienabschlussarbeit	

¹⁾Lesebeispiel:

<u>M</u> , K2, HA	Standardprüfungsform M: Abweichend davon kann innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters als Ausnahme eine der anderen Prüfungsformen (K2 / HA) bekannt gegeben werden. Der Prüfer teilt dem Studiendekanat und den Studierenden die Änderung innerhalb dieser Frist mit
R + K2	Fachprüfung besteht aus 2 Prüfungsleistungen, Referat und Klausur
(0,4 + 0,6)	Gewichte der Teilnoten bei 2 Prüfungsleistungen

²⁾Die Leistungspunkte der Bachelorarbeit werden für die Berechnung der Gesamtnote mit dem Faktor 2,5 multipliziert (lt. § 6 Besond. Teil PO).

³⁾Die Ziffern hinter der Modulbezeichnung bezeichnen die 4 Anbausparten: (1) Zierpflanzen, (2) Gemüse, (3) Obst, (4) Baumschule; 2 Module einer Anbausparte müssen in der Vertiefung Gartenbau gewählt werden.

⁴⁾Zulassungsvoraussetzung lt. Besond. Teil der PO: mind. English B1-Niveau;

⁵⁾Die Portfolio-Prüfung besitzt eine zu erreichende Gesamtpunktzahl von max. 100 Punkten und beinhaltet folgende Elemente:

1. PR	max. 50 Punkte
2. APS	max. 25 Punkte
3. <u>eK1</u> , K1	max. 25 Punkte

Anlage 2: Ordnung über das berufspraktische Projekt im Bachelorstudiengang „Angewandte Pflanzenbiologie – Gartenbau, Pflanzentechnologie“

§ 1 Ziele

¹Ziel des berufspraktischen Projekts ist es, die im bisherigen Studium gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten auf eine konkrete Aufgabe aus der Berufspraxis anzuwenden und auf der Basis der Arbeitsanforderungen der Praxiseinrichtungen zu bearbeiten. ²Damit sollen zugleich vertiefte Kenntnisse über institutionelle Strukturen und Abläufe sowie Einblicke in die fachlichen, organisatorischen und kommunikativen Aufgaben der Berufspraxis gewonnen werden.

§ 2 Grundsätze

(1) Das berufspraktische Projekt ist im Regelfall in Einrichtungen abzuleisten, in denen für spätere berufliche Tätigkeiten typische Aufgaben anfallen und in denen eine fachliche Anleitung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) ¹Das berufspraktische Projekt wird unter Betreuung der Hochschule Osnabrück in Firmen, Betrieben, Behörden, Verbänden und vergleichbaren Einrichtungen des Berufsfelds in der Regel außerhalb der Hochschule durchgeführt. ²Die Praxiseinrichtungen können sich auch im Ausland befinden. ³Die Wahl der Ausbildungsstelle ist für die Studierenden in der Regel frei. ⁴Grundsätzlich ist jedoch vor Abschluss des Ausbildungsvertrags die Zustimmung der/des Praxisprojektbeauftragten einzuholen. ⁵Grundlage der Tätigkeit ist ein zwischen Praxiseinrichtung und Hochschule abzuschließender Vertrag.

(3) Während des berufspraktischen Projekts bleiben die Studierenden mit allen Rechten und Pflichten Mitglieder der Hochschule Osnabrück.

(4) Ein Wechsel der Praxiseinrichtung während der Projektdauer aus wichtigem Grund ist mit Zustimmung des oder der Praxisprojektbeauftragten möglich.

§ 3 Dauer des Projekts und Einordnung in den Studienablauf

¹Das berufspraktische Projekt findet in der Regel im 6. Semester statt. ²Die Tätigkeit in der Praxiseinrichtung außerhalb der Hochschule umfasst einen in der Regel zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 10 Wochen in Vollzeitbeschäftigung entsprechend den dort geltenden Arbeitszeitregelungen. ³An das berufspraktische Projekt schließt sich die Bearbeitung der Abschlussarbeit mit einem Thema aus der Gartenbauproduktion oder der Pflanzentechnologie an.

§ 4 Betreuung

(1) Die organisatorische Betreuung durch die Hochschule obliegt der/dem Praxisprojektbeauftragten als Modulverantwortlicher/m.

(2) Die Hochschule berät die Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praxiseinrichtung und weist erforderlichenfalls Projektplätze nach.

(3) ¹Die/der Studierende sucht sich zur fachlichen Betreuung im berufspraktischen Projekt eine Professorin oder einen Professor der Hochschule und legt mit ihr/ihm eine Aufgabenstellung für die Bearbeitung im Projekt fest. ²Die Betreuung kann auch von Lehrkräften für besondere Aufgaben und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern übernommen werden, wenn diese von der Studiendekanin/dem Studiendekan gemäß § 24 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung dafür bestellt wurden. ³Die Aufgabenstellung kann auch nachträglich innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn der Praxisphase vereinbart werden.

(4) Die Praxiseinrichtung benennt eine/n Beauftragte/n für die Betreuung der/ des Studierenden und als Ansprechpartner/in für die Hochschule.

§ 5 Pflichten der Studierenden

Die Studierenden sind verpflichtet:

- sich rechtzeitig und selbstständig um eine geeignete Stelle für das berufspraktische Projekt und um die fachliche Betreuung durch die Hochschule zu bemühen,
- die von der Praxiseinrichtung erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der von der Praxiseinrichtung beauftragten Personen nachzukommen,
- die gesetzlichen Vorschriften und die für die Praxiseinrichtung geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und den Datenschutz zu beachten,
- der Praxiseinrichtung die im Rahmen des praktischen Studienseesters gewonnenen Arbeitsergebnisse in Form eines Exemplars des Praxisberichts zur Verfügung zu stellen,
- bei Fernbleiben die Praxiseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge einer Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei einer Fehlzeit von mehr als 5 Arbeitstagen ist die Hochschule zu informieren.

§ 6 Pflichten der Praxiseinrichtung

(1) Die Praxiseinrichtung ist verpflichtet,

- die Studierenden nach den unter Nr. 1 genannten Zielen einzusetzen und zu selbstständigem Arbeiten anzuleiten,
- die Studierenden bei der Durchführung der Aufgaben zu unterstützen und ihnen Zugang zu den erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten zu verschaffen,
- die Studierenden für Prüfungstermine freizustellen.

(2) Die Praxiseinrichtung zeichnet ggf. den Projektbericht der/des Studierenden gegen, stellt den Tätigkeitsnachweis aus und teilt der Hochschule schriftlich mit, ob das berufspraktische Projekt nach ihrem Urteil erfolgreich absolviert wurde.

§ 7 Prüfungsart und Bewertung

(1) ¹Als unbenotete Prüfungsleistung haben die Studierenden in einem schriftlichen Praxisbericht die Praxiseinrichtung und die durchgeführten Arbeiten und vertieft die Ergebnisse der im Vertrag über ein berufspraktisches Projekt festgelegten Aufgabenstellung darzustellen. ²Der Bericht ist spätestens 4 Wochen nach Beendigung der praktischen Tätigkeit (Enddatum laut Ausbildungsvertrag) in 2-facher Ausfertigung abzugeben. ³Das berufspraktische Projekt wird von der fachlich betreuenden Prüferin / dem fachlich betreuenden Prüfer auf der Grundlage des Praxisberichtes unter Berücksichtigung des Tätigkeitsnachweises mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(2) Wird das berufspraktische Projekt als „nicht bestanden“ bewertet, entscheidet die Prüferin oder der Prüfer in welchem Umfang das Projekt zu wiederholen ist bzw. welche Leistungen neu zu erbringen sind.